

Das Fundament ist gelegt

Über das neue Bibliotheksgesetz in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat ein eigenes Bibliotheksgesetz. Mit den Stimmen der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und Südschleswigschem Wählerverband (SSW) sowie Teilen der Piraten verabschiedete der Landtag am 22. Juli, den von Kulturministerin Anke Spoorendonk (SSW) erarbeiteten Gesetzentwurf. Jens A. Geißler wirft einen Blick auf die Entwicklung des Gesetzes und unternimmt eine erste Analyse:

Mitte der 1990er-Jahre hörte man von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus den Öffentlichen Bibliotheken oft, dass Schleswig-Holstein eigentlich immer kurz vor einem Bibliotheksgesetz stehen würde. Tatsächlich hat die Nähe zu Dänemark und anderen skandinavischen Ländern mit ihren gesetzlich geregelten, gesellschaftlich tief verankerten Bibliotheksstrukturen womöglich Einfluss darauf gehabt, dass in Schleswig-Holstein Öffentliche Bibliotheken immer Verfassungsrang und über trilaterale Verträge zwischen Kommunen, Kreisen und Büchereiverein viele Jahre relativ stabile, berechenbare Rahmenbedingungen hatten.

Mit den Kürzungen der 1990er- und 2000er-Jahre, wachsendem Kostendruck in den Gemeinden, aber auch durch veränderte Rahmenbedingungen und die Veröffentlichungen der Empfehlungen der Enquete-Kommission Kultur des Deutschen Bundestages¹, wuchs nicht nur bei Öffentlichen Bibliotheken der Wunsch nach einem Bibliotheksgesetz, das Bibliotheken in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt und zu ihrer Weiterentwicklung beiträgt. In den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2009

fragte die Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Verbände explizit nach einem Bibliotheksgesetz.² In der darauf folgenden »Kieler Runde« zur Zukunft der Bibliotheken in Schleswig-Holstein mit den kulturpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen am 21. April 2010 war weitgehend Einigkeit zu spüren, dass ein solches Gesetz Sinn machen kann: Auch inhaltlich waren die Parteien gar nicht so weit auseinander.³

Am 24. Juni 2010 brachte der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes für Schleswig-Holstein in den Landtag ein. Daraufhin wurde von den

Bibliotheken eine herausragende Rolle. Die Landesregierung wird deshalb in der ersten Hälfte der Legislaturperiode einen Entwurf eines Bibliotheksgesetzes einbringen, mit dem die Förderung der Büchereien und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land und deren Arbeit erstmals auf eine eigenständige, solide Grundlage gestellt wird.«

Das machte Hoffnung: Die »Initiative für ein Bibliotheksgesetz in Schleswig-Holstein« lud zur zweiten »Kieler Runde« am 7. November 2012, um sich mit den Vertretern der Landtagsfraktionen über das geplante Gesetz austauschen zu können. Nach angeregter Diskussion wurde es jedoch wieder stiller um das Gesetz – bis zur gut besuchten dritten »Kieler Runde« am 19. November 2014 in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. Diesmal stand neben den Vertreterinnen und Vertretern aller Landtagsparteien auch die zuständige Ministerin Anke Spoorendonk (SSW)⁴ auf dem Podium: obwohl das Bibliotheksgesetz auch in dieser Diskussionsrunde erkennbar Herzenssache der Ministerin war, konnten die Anwesenden spüren, dass in der

Koalition nicht alles machbar war und die Aussage, es solle zumindest der Ist-Stand gesichert werden, schon als gutes Zeichen gelten musste.

Öffentliche Regionalkonferenzen

Vier öffentlichen Regionalkonferenzen mit lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit luden in der Folge zur Diskussion ein, erneute Aufforderungen zu Stellungnahmen folgten. Im Laufe des



Am 22. Juli hat der Landtag in Kiel das Schleswig-Holsteinische Bibliotheksgesetz verabschiedet. Archivfoto: Thomas Eisenkrätzer

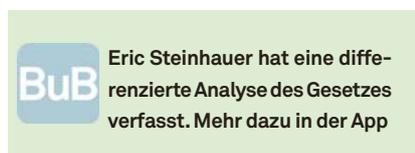
Landesverbänden des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv), des Berufsverbandes Information Bibliothek (BIB) und des Vereins Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VDB) die »Initiative Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein« gegründet, um sich an Diskussionen im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.

Nach der Landtagswahl 2012 wurde das Thema Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen SSW, SPD und Grünen: »Wenn es um die Vermittlung von Bildung und Kultur geht, spielen die

Jahres 2016 ging das Verfahren dann in die entscheidende Phase. Am 22. Juli wurde das »Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein« vom Landtag beschlossen.⁵

Wer in Schleswig-Holstein auf den großen Wurf hoffte, der die bisher in anderen Bundesländern verabschiedeten, oft relativ laxen Bibliotheksgesetze überflügelt und Maßstäbe setzt, mag jetzt enttäuscht sein: Konkrete Standards gerade für Öffentliche Bibliotheken werden unter Rücksichtnahme auf die in den Jahren der Diskussion in einigen Stellungnahmen immer wieder beschworene Konnexität vermieden.⁶ Das wird alle enttäuschen, deren Einrichtungen in den vergangenen Jahren unter dem teilweisen oder totalen Rückzug von Landkreisen aus der Ko-Finanzierung oder unter Kürzungen der Kommune zu leiden hatten. Auch das Wort »Pflichtaufgabe« – für viele ein wesentlicher Bestandteil eines Bibliotheksgesetzes – fehlt leider. Öffentliche Bibliotheken »sollen« zwar von einer Fachkraft geleitet werden – doch das notwendige »müssen« fehlt im Gesetz ebenso wie eine Verpflichtung, Fahrbüchereien einzurichten, wenn Standbüchereien nicht vorhanden sind.

Das Gesetz macht deutlich, dass Bibliotheken vor allem von ihren Trägern finanziert werden und nimmt nur das Land Schleswig-Holstein für die Landeszuschüsse an die dem Büchereiverein angeschlossenen Öffentlichen Bibliotheken in die Pflicht. Hier wäre eine



Jens A. Geißler ist Leiter der Stadtbibliothek Bad Oldesloe und Vorsitzender der Landesgruppe Schleswig-Holstein im Berufsverband Information Bibliothek (BIB).

Verpflichtung der Kreise wünschenswert gewesen. Positiv hervorzuheben ist jedoch die Verankerung des Büchereivereins Schleswig-Holstein und der für die erfolgreiche Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken so wichtigen Büchereizentrale sowie vor allem der explizite Hinweis auf das Finanzausgleichsgesetz, aus dem die über den Büchereiverein an die Kommunen weitergeleiteten Landeszuschüsse stammen. Auch beschreibt das Gesetz sehr ausführlich und im Detail das bestehende Bibliothekswesen in Schleswig-Holstein, was man durchaus als einen Beitrag zur Stabilisierung sehen kann, auch wenn sich das erst in der Zukunft beweisen wird.

Hervorzuheben sind im Bereich der Wissenschaftlichen Bibliotheken die Regelungen zum Pflichtexemplarrecht, die auch auf Veröffentlichungen im Internet ausgedehnt wurden, sowie unter anderem die Stärkung der im Gesetz verankerten Landesbibliothek mit ihrem regionalkundlichen Auftrag.

Ein Anfang ist gemacht: Wenn man bedenkt, dass es in Dänemark viele Jahre dauerte, bis das 1920 beschlossene Bibliotheksgesetz sich zu einer zugkräftigen gesetzlichen Regelung entwickelte, liegt jetzt immerhin eine Basis vor, auf deren weitere Ausgestaltung es in den nächsten Jahren auch über die Verbände Einfluss zu nehmen gilt.

*Jens A. Geißler,
Stadtbibliothek Bad Oldesloe*

BuB Forum Bibliothek und Information

Fachzeitschrift des BIB
Berufsverband Information Bibliothek e.V.
68. Jahrgang, Nr. 10, Oktober 2016
ISSN 1869-1137

Herausgeber (institutionell) / Eigenverlag
Berufsverband Information Bibliothek (BIB)
Gartenstraße 18 · 72764 Reutlingen

Herausgeber (fachlich)
Olaf Eigenbrodt, Hamburg
Dr. Carola Schelle-Wolff, Hannover
Dr. Dirk Wissen, Berlin

Redaktionsbeirat
Dale S. Askey, Mc Master Univ. Library, Hamilton, Ontario · Dr. Jan-Pieter Barbian, Stadtbibliothek Duisburg · Dr. Jürgen Lodemann, Schriftsteller, Freiburg im Breisgau und Essen · Dr. Gerhard W. Matter, Kantonsbibliothek Baselland, Liestal · Walburgis Fehners, Bibliothek der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven · Barbara Schleihagen, Deutscher Bibliotheksverband, Berlin · Prof. Cornelia Vonhof, Hochschule der Medien, Stuttgart · Dr. Harald Weigel, Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz

Redaktion
Postfach 13 24 · 72703 Reutlingen
Telefon (07121) 34 91-0 / E-Mail: bub@bib-info.de
Redaktion: Bernd Schleh (verantwortlich, slh) und Steffen Heizerder (hei)
Rezensionen: Dr. Jürgen Plieninger
Aus dem Berufsverband: Katrin Lück

Anzeigen
Annegret Kopecki, Tel: 07121/3491-15
Miriam Stotz, Tel: 0711/781988-34
E-Mail: anzeigen@bib-info.de

Druck und Vertrieb
Winkhardt Print & Mail
Ernstaldenstraße 53, 70565 Stuttgart

verbreitete Auflage
7448 Exemplare (2. Quartal 2016) 

Datenschutzbeauftragte
Regina Störk

Erscheinungsweise
zehn Hefte jährlich (Doppelhefte:
Februar/März und August/September)

Preis
je Heft € 14, jährlich € 94, print+digital € 109, ermäßigt € 47
Preise einschließlich MwSt. und zzgl. Versandgebühr. Für Mitglieder des BIB ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluss für Heft 12/2016: 24. Oktober
Anzeigenschluss für Heft 12/2016: 3. November

1 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

2 www.ub.uni-kiel.de/news/Wahl/Pruefsteine

3 Zur Chronologie des Bibliotheksgesetzes, Diskussionsprozess und Stellungnahmen: Vgl. www.bibliotheksverband.de/landesverbaende/schleswig-holstein/aktivitaeten/bibliotheksgesetz.html sowie <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bibliotheken/bibliotheksgesetz.html>

4 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

5 www.landtag.ltsh.de/infotek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4381.pdf

6 Vgl. dazu: www.landtag.ltsh.de/infotek/wahl17/drucks/2100/drucksache-17-2150.pdf